



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-013/22
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	18.10.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.11.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.11.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	02.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	03.11.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	17.11.2022
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	01.11.2022

Beratungsgegenstand: Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 – 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023
--

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Jahre 2023 – 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf
<hr/> Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV: <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja -Stimmen: Anzahl der Nein -Stimmen: Anzahl der Stimmenthaltungen :
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2023 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 2,8 Mio. € (ordentliches Ergebnis) aufgestellt. Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 13,8 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse im Mittelfristzeitraum) der zum 01.01.2023 voraussichtlich aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von 1,8 Mio. € vollständig abgebaut werden. Es kann somit voraussichtlich bereits im HH-Jahr 2023 ein positiver Saldo in Höhe von 1,0 Mio. € (kumuliertes ordentliches Ergebnis) ausgewiesen werden. Nach 28 Jahren sparsamer Haushaltsdurchführung wird es der Stadt Cottbus/Chósebus voraussichtlich gelingen, die strengen Maßstäbe der Haushaltssicherung zu verlassen. Damit wäre die Stadt Cottbus/Chósebus mit der Haushaltsplanung 2023 ff. letztmalig verpflichtet, der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das für das MIK genehmigungsrelevante Dokument.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2023 – 2026 bereits 2023 erreicht werden (Vorgabe gemäß § 63 (5) BbgKVerf > mittelfristig)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: